

Pressemitteilung

Berlin, 17.02.2016

Entwaffnende Klarheit

Am Dienstag (16.02.2016) verhandelte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe über die Rechtmäßigkeit des OMT-Programms der EZB. Hierbei ging es auch darum, wie das Gericht mit der Entscheidung des EuGH vom 16.06.2015 umgehen soll. Dieser hatte dem OMT-Programm die Europarechtskonformität bescheinigt, während das Bundesverfassungsgericht von dessen Rechtswidrigkeit ausgeht.

Der Prozessbevollmächtigte der Europolis-Gruppe, Prof. Dr. *Markus C. Kerber*, verdeutlichte in seinem Vortrag vor dem Gericht die Rechtswidrigkeit des Handelns der EZB. In seiner Stellungnahme wies er zum einen auf die ausufernden Befugnisse hin, zu welchen sich die EZB selbst ermächtigt hat, zum anderen bewies er, dass das Programm erhebliche Risiken für den Steuerzahler birgt.

Das Gericht teilte die Zweifel der Kläger bezüglich der strengen Voraussetzungen des OMT-Programms und der strikten Beteiligung des Bundestags. Insbesondere die Stellungnahme des EZB-Vertreters, Yves Mersch, welcher in entwaffnender Klarheit einräumte, die Währungsunion sei eine Haftungsunion, verstärkte die Skepsis der Senatsmitglieder. Wie könne ein Länderprogramm, welches an eine strenge Beteiligung des Bundestags gebunden ist, eine solche starke Wirkung an den Kapitalmärkten entfalten? Dieser Widerspruch konnte nicht aufgelöst werden. Wie das Gericht entscheidet, ließ es offen. Es muss die Entscheidung des EuGH berücksichtigen, obgleich es anderer Ansicht ist. Wie das Gericht seiner Aufgabe als Hüter der Verfassung gerecht werden will, ohne auf Konfrontationskurs zum EuGH zu gehen, bleibt abzuwarten.

Pressekontakt:

Europolis e.V.
Hackescher Markt 4
10178 Berlin - Germany
sek@office.mck.de
0049-(0)30 84314136